

Erste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes für die Sparkasse Oder-Spree

Gemäß § 20 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I S. 194) und § 13 der Verbandssatzung vom 9. Mai 2003 (ABI./AAnz. S. 1103) hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 16. Februar 2009 folgende Erste Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

1. § 1 Absatz 5 wird wie folgt gefasst:

„(5) Der Verband ist Mitglied des Ostdeutschen Sparkassenverbandes.“

2. § 15 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die Verbandssatzung und ihre Änderungen werden von der Aufsichtsbehörde in ihrem amtlichen Veröffentlichungsblatt „Amtsblatt für Brandenburg“ bekannt gemacht.“

Artikel 2

Die erste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

Frankfurt (Oder), 16. Februar 2009



Martin Patzelt
Verbandsvorsteher